

Medienmitteilung

Bern, 1. April 2015

sgv erfreut über Entscheid des Bundesrates zur Eindämmung des Sozialmissbrauchs

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv ist erfreut über den Entscheid des Bundesrates zur Eindämmung des Sozialmissbrauchs. Europäische Staatsangehörige, die allein zum Zweck der Stellensuche in die Schweiz kommen, werden ausdrücklich von der Sozialhilfe ausgeschlossen.

Europäische Staatsangehörige, die einzig zur Stellensuche in die Schweiz einreisen, werden von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt auch für Familienangehörige. Ausländische Personen, die eine Stelle suchen, müssen über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv begrüsst diese Revision des Ausländergesetzes. Sie ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen den Sozialmissbrauch. Europäische Staatsangehörige werden künftig die Schweiz nach einer gewissen Karenzfrist verlassen müssen, wenn sie keiner neuen Erwerbstätigkeit mehr nachgehen.

Weitere Auskünfte

Hans-Ulrich Bigler, Direktor, Tel. 031 380 14 14

Dieter Kläy, Ressortleiter, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 207 63 22

Die Nummer 1: Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der sgv 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen.